

HVBG-Info 12/1996 vom 12.04.1996, S. 0965 - 0965, DOK 754.12/017-OLG

Keine Teilnahme am allgemeinen Verkehr (§ 636 Abs. 1 RVO) Urteil des OLG Nürnberg vom 05.07.1994 - 1 U 3245/93

Eine Teilnahme am allgemeinen Verkehr liegt nicht vor, wenn ein Arbeitnehmer in einem firmeneigenen Fahrzeug des Arbeitgebers von einer auswärtig gelegenen Arbeitsstelle zu einer angemieteten Unterkunft befördert wird und dabei einen Unfall erleidet.